

Herr R. Oberhagemann
Stellv. Schulleiter

Hamburg, 22.12.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis¹** vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis das bei einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums nicht älter als 48 Stunden.

Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](https://www.hamburg.de/reisen-offizielles-corona-faq).

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag an die Ferienbetreuungs-kraft bzw. die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.
oder

in den letzten 10 Tagen im Ausland war, aber negativ getestet ist und keiner Quarantäneregelung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

